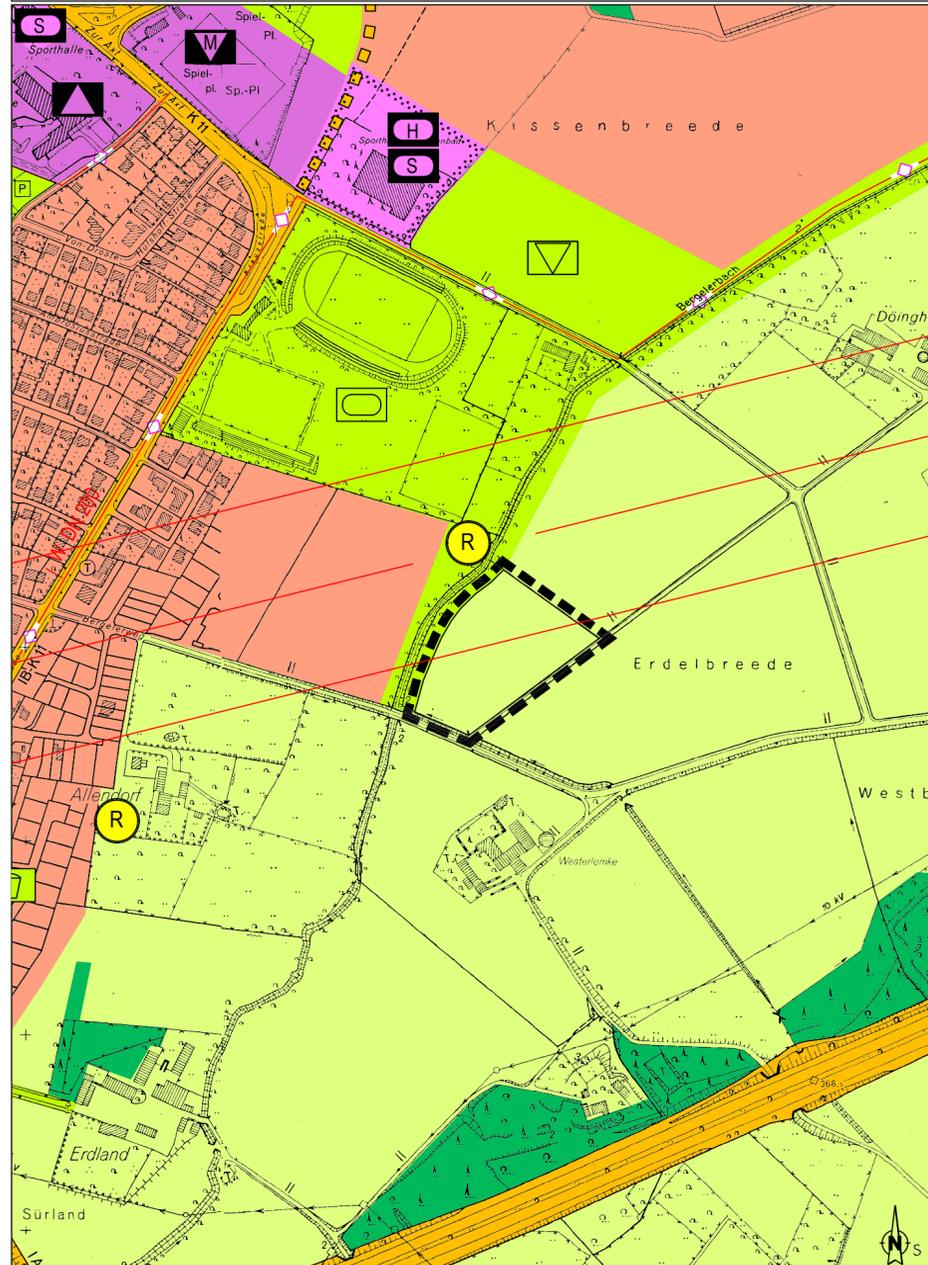
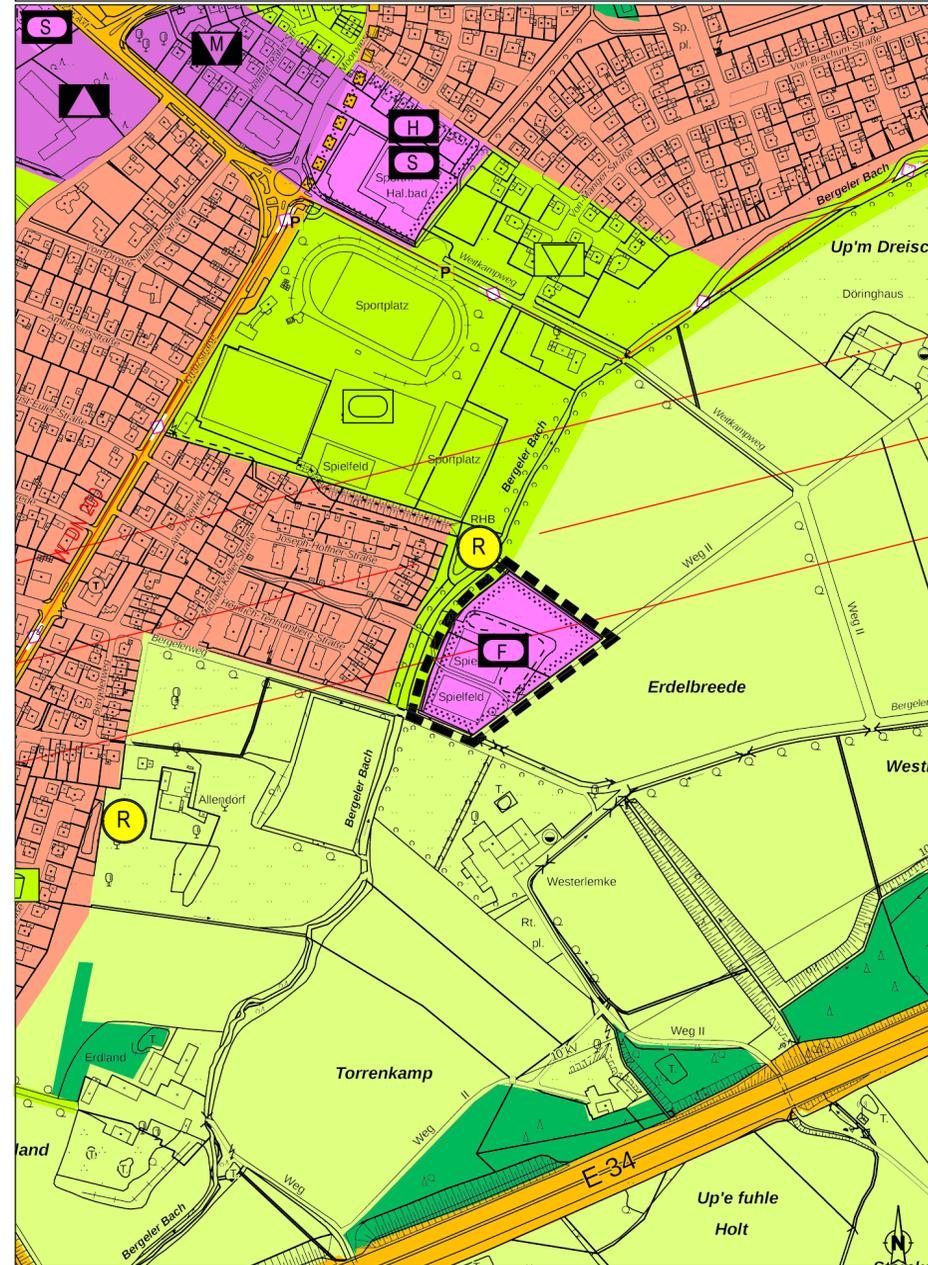


### Bisherige Darstellung:



### Geltungsbereich und Darstellung der 40. Änderung:



### PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 40. Änderung

#### Bauflächen

■ Wohnbaufläche

#### Verkehrsflächen

■ Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

#### Grünflächen

■ öffentliche oder private Grünfläche

■ Kinderspielplatz

■ Festplatz

■ Sportplatz

#### Fläche für den Gemeinbedarf

■ Fläche für den Gemeinbedarf

■ Mehrzweckhalle

■ Schule

#### Fläche für Sport- und Spielanlagen

■ Fläche für Sport- und Spielanlagen

■ Hallenbad

■ Turnhalle

■ Freizeitanlage

#### Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

■ Flächen für Versorgungsanlagen

■ Regenrückhaltebecken

#### Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

— ♦ — Leitung unterirdisch

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

■ Fläche für die Landwirtschaft

■ Wald

#### Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

— — — Richtfunktrasse mit Schutzbereich

### Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

§ 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 22.02.2021 eingeleitet worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Für den Entwurf:

Oelde, den

FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat auf Grund der Corona-Pandemie nicht als Bürgerversammlung stattgefunden. Die Planunterlagen lagen vom 05.03.2021 bis einschließlich 05.04.2021 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Oelde, den

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung i.A.

Der Rat der Stadt Oelde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht am beschlossen.

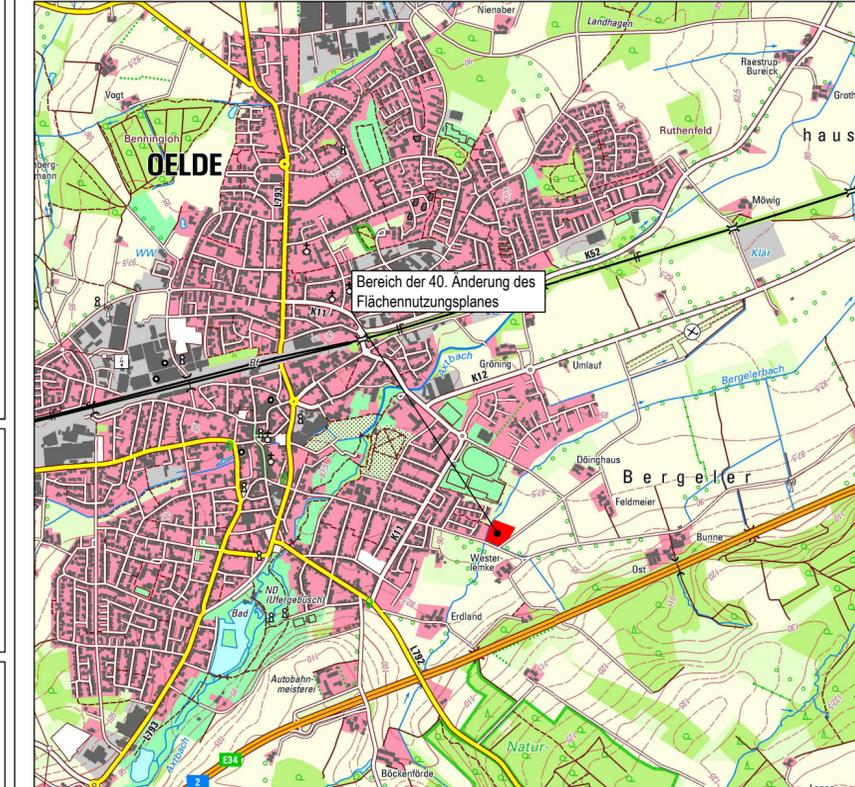
Oelde, den

Oelde, den

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin



### ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

### 40. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Ost

Planungsstand: Entwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin

Fachdienst Planung  
und Stadtentwicklung

Stand 10/21 - Gez. Bre/Schu

Dateiname: 2021\_11\_18\_FNP40 - Planentwurf Offenlage.dwg